

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN  
Herr Stassny  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0965/16 - Tempo 30 vor KITA's - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stassny,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

*01*

*Wie weitreichend waren die Überlegungen der Stadtverwaltung und haben Gespräche mit der übergeordneten Verkehrsbehörde zur Lösungsfindung stattgefunden, wenn ja wann, wie oft und mit welchem Ergebnis?*

Die Gespräche haben stattgefunden und über die Ergebnisse wurde dem Stadtrat durch die Verwaltung pflichtgemäß Bericht erstattet. Ich verweise dazu auf die Drucksache 1550/15, welche durch den Bau- und Verkehrsausschuss am 27.08.2015 und durch den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile am 01.09.2015 zur Kenntnis genommen wurden. Weiter wurde im Ausschuss Bau und Verkehr am 05.11.2015 auf Nachfrage eine entsprechende Information im Rahmen der Behandlung der Drucksache 2140/15 gegeben.

*02*

*Sollte 01 mit nein bzw. den Antrag ablehnend beantwortet werden, bitte ich um ausführliche Erläuterung warum und bis wann die Stadtverwaltung denkt, den eindeutigen und einstimmig geschlossenen politischen Willen des Stadtrates umzusetzen.*

Dem Willen des Stadtrates nach einem Gespräch mit der oberen Straßenverkehrsbehörde ist die Verwaltung nachgekommen.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die konkrete Beschlussfassung zur Einführung von Tempo 30 vor allen Kindertageseinrichtungen und Schulen nicht der Entscheidung des Stadtrates unterliegt. Bei der Anordnung von Geschwindigkeiten ist die Stadt im übertragenen Wirkungskreis tätig. Der Stadtrat kann seinen politischen Willen erklären, nicht aber die Umsetzung anordnen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Weiterhin möchte ich darauf aufmerksam machen, dass sich bis auf wenige Ausnahmen die Schulen und Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt in entsprechend geschützten Straßenabschnitten befinden.

Zum weiteren Verfahren ist zu erklären, dass entsprechende Anordnungen durch die Verwaltung erst getroffen werden können, wenn die StVO als verbindliche Rechtsgrundlage novelliert vorliegt und die maßgebliche Verwaltungsvorschrift entsprechend ergänzt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein